

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Budgetbericht

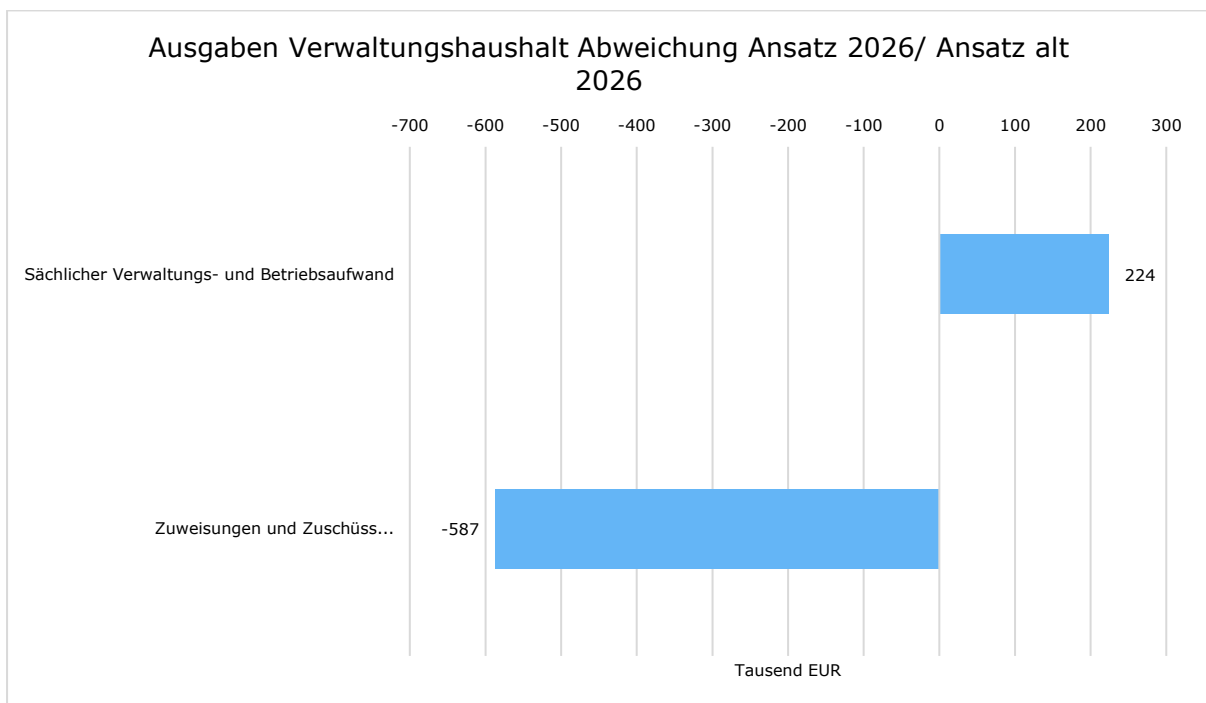
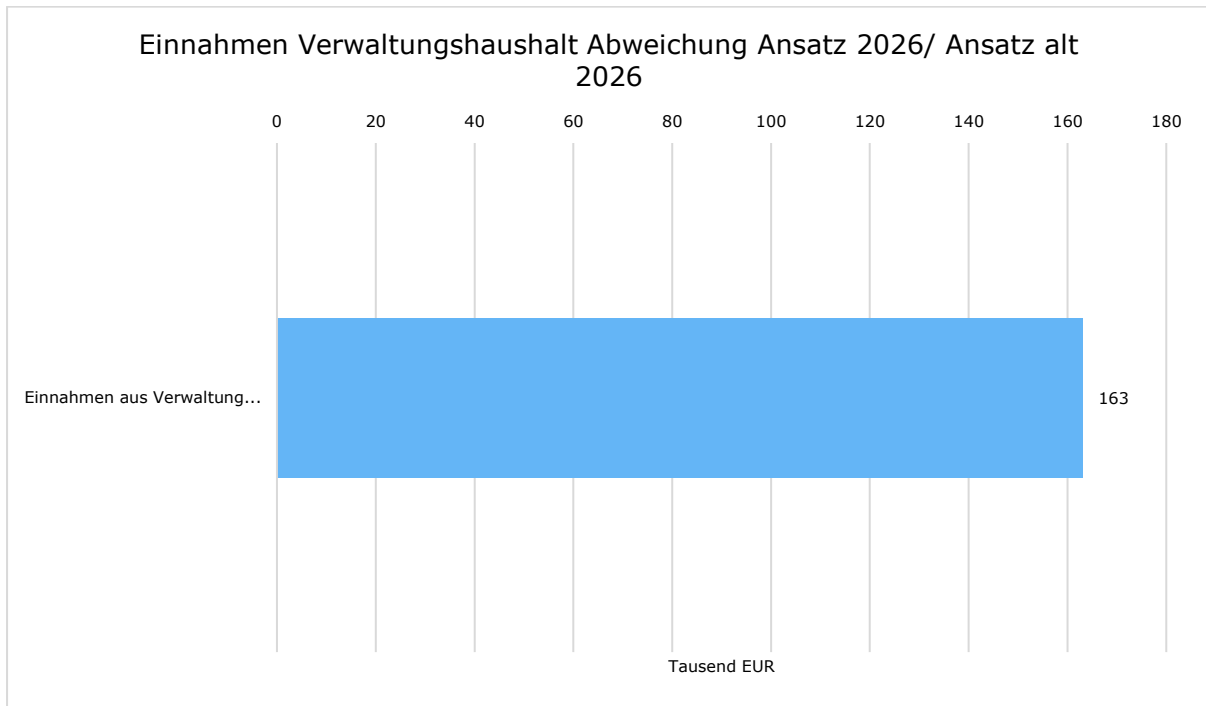
2026

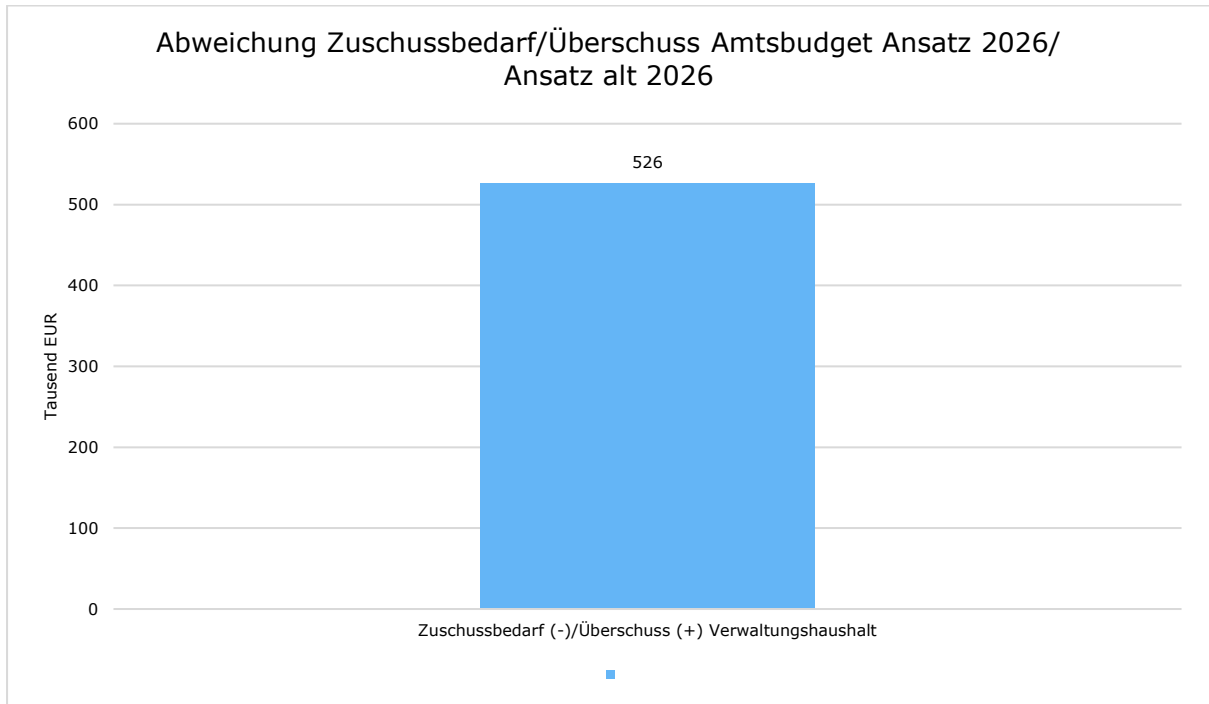




1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026



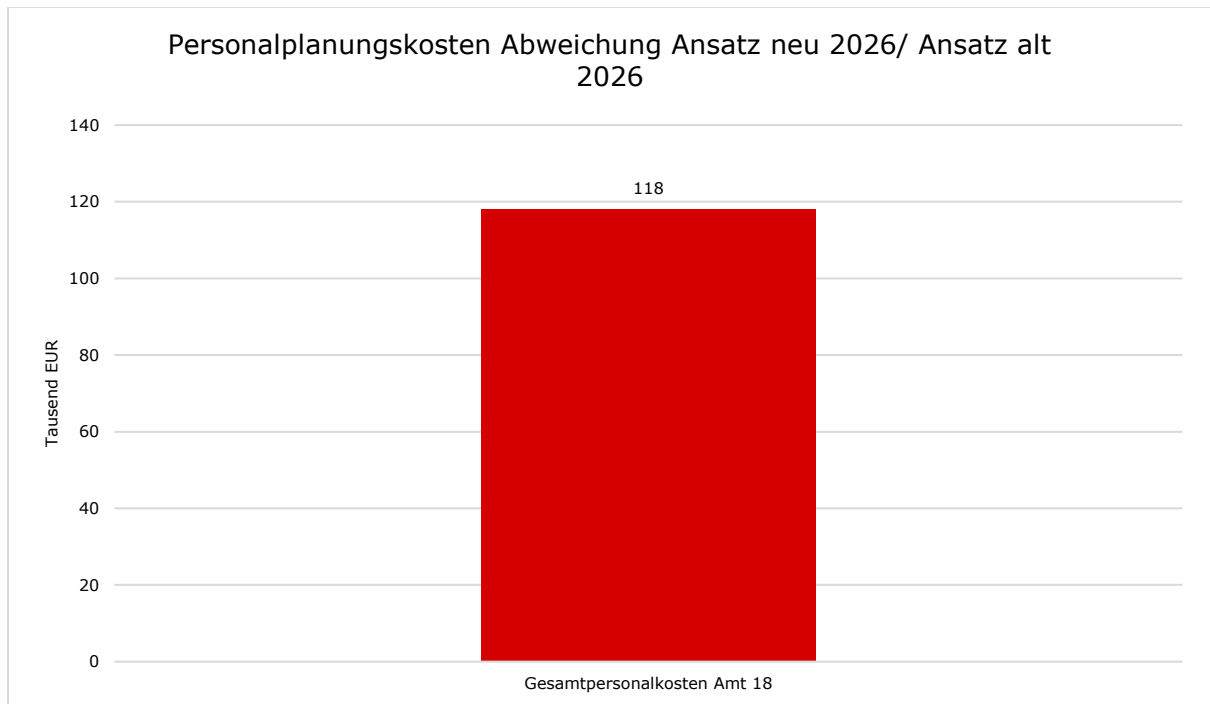


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.678.100	1.515.300	162.800 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.386.300	2.749.100	-362.800 ↘
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-708.200	-1.233.800	525.600 ↗

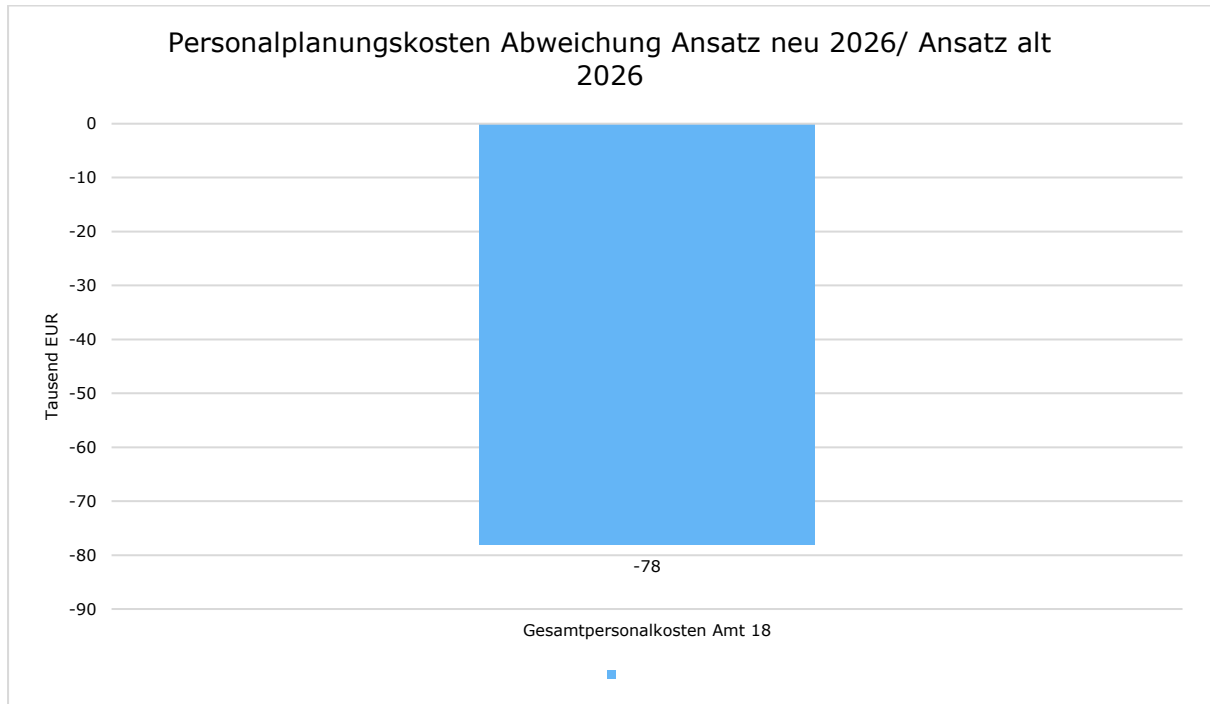


1.2 Personalplanungskosten



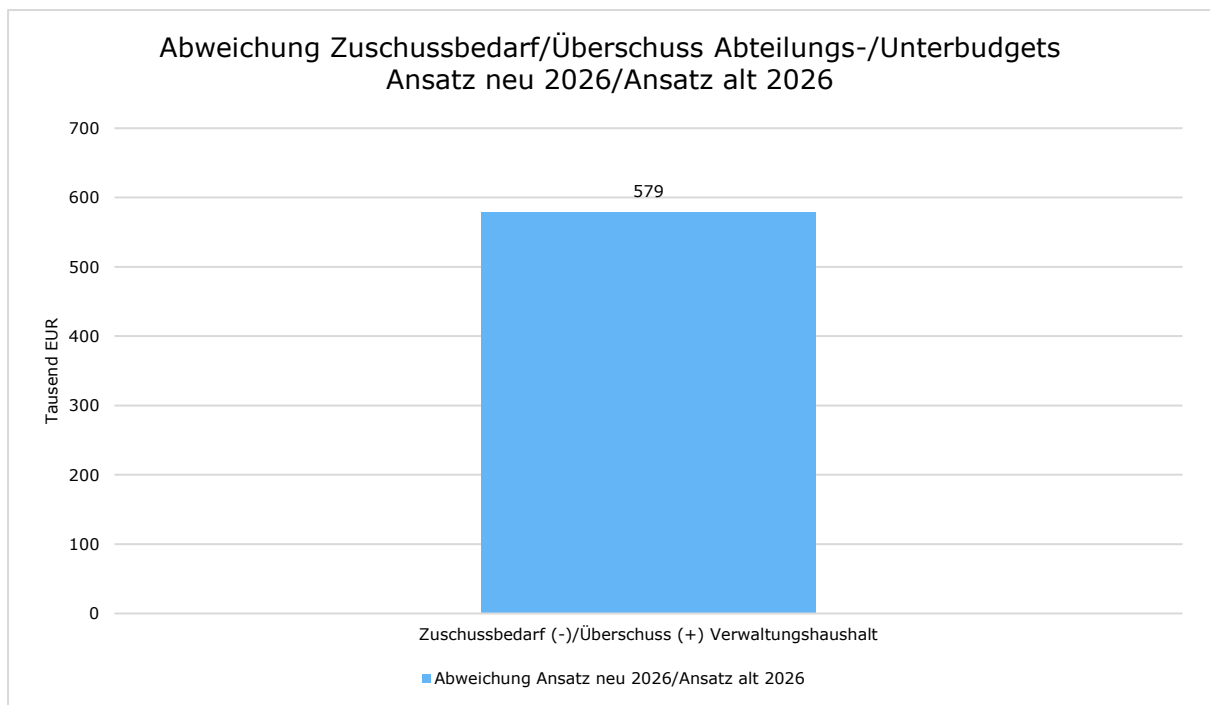
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 18	1.095.000	1.172.700	-77.700 ↴



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

181 - Stadtentwicklung und Wirtschaft

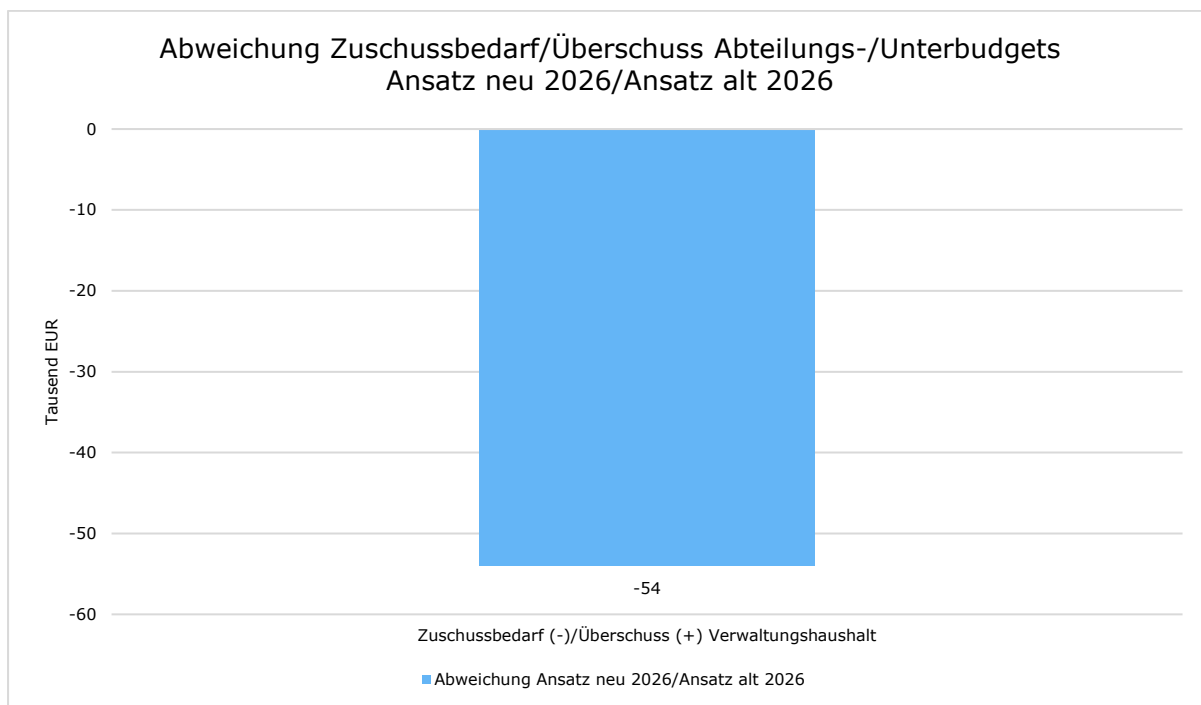




Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	705.300,00	539.300,00	166.000,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.899.800,00	2.313.100,00	-413.300,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-1.194.500,00	-1.773.800,00	579.300,00 ↗

182 - Liegenschaften



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	972.800,00	976.000,00	-3.200,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	486.500,00	436.000,00	50.500,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	486.300,00	540.000,00	-53.700,00 ↘



2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft

HHSt. 6101.6321 Strategische Ziele – Bürgerkommunikation

Strategische Ziele der Stadt Kempten (Allgäu) -> Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

HHSt. 7910.1410 – 7910.6770 Digitales Gründerzentrum (DGZ)

Das Projekt „Digitales Gründerzentrum“ steht in Zusammenhang mit dem Ziel „Wirtschaftsstandort stärken“.

HHSt. 7912.6610 Wirtschaftsförderung – Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.

Die Mitgliedschaft in der Allgäu GmbH steht in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Ziel „Wirtschaftsstandort stärken“.

HHSt. 7914.6321, 7914.7170, 7914.1710, 7914.6550, 7914.7172

Die Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV stehen in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Ziel „Klima, Umwelt, Mobilität – nachhaltig planen und handeln“.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft

ÖPNV-Förderung

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV-Angebotes in Kempten (u. a. Linienförderung und Tarifförderung) und Kooperationsförderung
- Werbemaßnahmen für spezifische Angebote
- Umsetzung des Nahverkehrsplans und Mobilitätskonzept
- Verbundintegrationsstudie

Stadtentwicklung

- Unterstützung Stadtmarketing
- Innenstadtentwicklung
- Einzelhandelsentwicklung
- Herausgabe des statistischen Jahresberichtes

Wirtschaftsförderung

- Herausgabe des städtischen Wirtschaftsbriefes
- Unterstützung des Digitalen Gründerzentrums
- Mitgliedschaften in wirtschaftsrelevanten Einrichtungen bzw. deren finanzielle Unterstützung (z. B. Allgäu GmbH, Regio Allgäu, Regionalentwicklung Oberallgäu)



- Fortschreibung wirtschaftsrelevanter Veröffentlichungen (z. B. Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“)
- Standortwerbung
- Wirtschaftsrelevante Veranstaltungen

Budget 182 – Liegenschaften

- Verpachtung von Grundstücken, Grabeland, landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Grundstücksbewirtschaftung städtischer Privatgrundstücke
- Waldbewirtschaftung
- Vergabe von Erbbaurechten

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

181 - Stadtentwicklung und Wirtschaft

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	705.300	539.300	166.000 ↗
7914.1710 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	557.000	391.000	166.000 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.899.800	2.313.100	-413.300 ↘
7914.6550 - Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	253.000	70.000	183.000 ↗
7914.7170 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	717.400	996.900	-279.500 ↘
7914.7172 - ÖPNV Betrauungsakt	524.000	831.000	-307.000 ↘

182 - Liegenschaften

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	486.500	436.000	50.500 ↗
8811.5410 - Haus-, und Grundstückslasten	280.000	230.000	50.000 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft



7914.1710 – Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land: 557.000 EUR

Der Ansatz in 2026 erhöht sich deutlich zum prognostizierten Ansatz 2026, da in Aussicht gestellt wurde, die restl. Fördermittel aus der Verbundintegrationsstudie Allgäu (voraussichtlich 166.000 EUR) weiterverwendet werden dürfen.

7914.6550 – Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u. ä.: 253.000 EUR

Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem prognostizierten Ansatz für 2026, da für die Untersuchung eines Verbundbeitritts Gutachterkosten anfallen. Dafür sind Kosten in Höhe von 183.000 EUR eingeplant. Der Mehrbedarf auf dieser HHSt. ist förderfähig und wurde auf der Einnahmenseite (HHSt. 7914.1710) ebenfalls berücksichtigt.

7914.7170: ÖPNV: Tarifizuschüsse u. ä.: 717.400 EUR

Der Ansatz reduziert sich deutlich, da im Jahr 2026 weder ein Verkehrsverbund gegründet noch eine Integration in einen bestehenden Verkehrsverbund stattfinden wird. Aus diesem Grund wurde der dafür vorgesehene Ansatz (279.500 EUR) im Jahr 2026 wieder rausgenommen. Es verbleiben Aufwendungen für Tarifizuschüsse (603.000 EUR), Zuschüsse für Fahrplanverbesserungen (63.700 EUR) sowie die Kooperationsförderung (23.700 EUR).

7914.7172: ÖPNV: Betrauung: 524.000 EUR

Der Ansatz reduziert sich um 300.000 EUR, da die Mittel auf die städtischen Töchter umgeschichtet wurden. Es verbleiben Ausgaben für den Ringbus (500.000 EUR) und den Spätbus zur Allgäuer Festwoche (24.000 EUR).

Budget 182 – Liegenschaften

8811.5410 - Haus-, und Grundstückslasten: 280.000 EUR

Da im Vorfeld der Grundsteuerreform stets von einer Aufkommensneutralität die Rede war, wurden bei der Anpassung des Mittelansatzes im vergangenen Jahr lediglich die Erhöhung der Hebesätze berücksichtigt. Durch die nun vorliegenden Grundsteuerbescheide verfügen wir zwischenzeitlich über die konkreten Zahlen. Aus diesen wird deutlich, dass die angekündigte Aufkommensneutralität nicht gegeben und daher eine erneute Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € erforderlich ist. Da es sich bei der Grundsteuer um eine Kommunalabgabe handelt, fließen die Mittel dem städtischen Haushalt an anderer Stelle wieder zu, was die Grundsteuer eigener Liegenschaften für Städte zu einem neutralen Posten macht.